

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: JEB-BV-043/2005 Aktenzeichen: he-eng Datum: 09.12.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften																				
Betreff: Bebauungsplan Nr. 4 "Wohngebiet Wendeschleife", Gemeinde Jeber-Bergfrieden - Aufstellungsbeschluss -																					
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Mitglieder</th> <th colspan="4" style="text-align: left;">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th style="text-align: left;">S o l l</th> <th style="text-align: left;">Anwesend</th> <th style="text-align: left;">Mitw.-verbot</th> <th style="text-align: left;">D a f ü r</th> <th style="text-align: left;">Dagegen</th> <th style="text-align: left;">Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: left;">08.12.2005</td> <td style="text-align: left;">Gemeinderat Jeber-Bergfrieden</td> <td>9</td> <td>6</td> <td>0</td> <td>6</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	08.12.2005	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	9	6	0	6	0	0
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																			
S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
08.12.2005	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	9	6	0	6	0	0														

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt die Aufstellung des B-Planes Nr. 4 „Wohngebiet Wendeschleife“ in der Gemeinde Jeber-Bergfrieden. Das B-Plangebiet umfasst folgende Grundstücke:

- Flur 2, Flurstück 71/18
- Flur 2, Flurstück 364/0
- Flur 2, Flurstück 72/8
- Flur 2, Flurstück 73/3
- Flur 2, Flurstück 363/0.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Mit dem Vorhaben des o. g. Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Jeber-Bergfrieden die Errichtung eines Kinderspielbereiches als auch den Ausbau einer Wendeschleife zu legitimieren.

Beide Vorhaben befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Außenbereich der Ortslage Jeber-Bergfrieden.

Der Ausbau der Wendeschleife war erforderlich, da in der Karl-Liebknecht-Straße keine Wendemöglichkeit für Versorgungsfahrzeuge bestand.

Bedingt durch die bisherigen Baustrukturen (Gemengelage aus Plattenbauten, Einfamilienhäusern und Bauernhöfen) sowie der vorhandenen kleinteiligen Erschließungssituation entstand in der Karl-Liebknecht-Straße ein infrastrukturelles Problem, welches nur durch die o. g. Maßnahme entschärft werden konnte.

Zur Sicherstellung des Fahrverkehrs innerhalb des o. g. Straßenraumes war der Ausbau der Wendeschleife dringend erforderlich.

Um für das Wohngebiet einen Freizeit- und Aufenthaltsbereich zu schaffen, entstand angrenzend an dieser Wendeschleife ein Spielplatzbereich.

Beide o.g. Elemente wurden auf einer ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet.

Geplant ist zudem eine erweiterte Wohnbebauung in Verlängerung der Karl-Liebknecht-Straße, um somit eine bauliche Vervollständigung der gewachsenen Ortsstruktur zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben: 3.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 61000 655000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Lageplan (Geltungsbereich B-Plan Nr. 4 „Wohngebiet Wendeschleife“, Jeber-Bergfrieden)